

# Über die Sinnhaftigkeit von An- und Abmeldefristen

Es gibt wohl niemanden unter uns, der sich noch nie von einer Lehrveranstaltung oder einer Prüfung doch wieder abgemeldet hat. Zumindest einigen von uns ist es wohl auch schon passiert, dass die Abmeldefrist bereits vorüber war und man auf eine zuvorkommende Sekretärin oder einen zuvorkommenden Sekretär hoffen musste. Letzteres wurde **Jänner diesen Jahres** entschärft, da die Anmeldefrist auf zwei Werktage vor dem betreffenden Ereignis herabgesetzt wurde (früher war es offiziell eine Woche). Dafür kann man jetzt für bis zu 2 Monate gesperrt werden, die Umsetzung liegt aber bei den Instituten. Weiterhin ermöglichen einige Institute eine Abmeldung noch am Tag des Ereignisses, wodurch sich die Frage aufdrängt, wozu diese Fristen dienen sollen. Wieso lässt man diese nicht einfach weg und jeder kann sich an- oder abmelden wie es ihr oder ihm beliebt?

Der Gedanke dahinter ist die damit erhoffte Vereinfachung der Organisation von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die das, aus unserer Sicht, Hauptgeschäft der Institu-

te ausmacht. Speziell in Zeiten wie diesen, mit Einführung der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten, stehen finanzielle Mittel nur mehr in erschöpflichen Ausmaßen zur Verfügung. Jeder Euro, der gespart werden kann, wird nicht gerne ausgegeben. Die Leserin oder der Leser stellt sich nun vielleicht die Frage, was das mit ihrer oder seiner eigenen An- oder Abmeldung im Vergleich zum sechs-stelligen Budget der TU Graz zu tun hat. Natürlich höhlt ein Tropfen noch keinen Stein, es ist wohl aber falsch, das kein Tropfen einen Stein höhlt, d.h. jede LV- Unterlage, jeder Prüfungsbogen der nicht zur Verwendung kommt stellt eine verschwendete Ressource dar. Für den Einzelnen ist das natürlich weitherin nicht viel, multipliziert mit den derartigen Vorkommnissen an der Universität macht das aber schon einiges aus. Und dies ist nur die rein monetäre Betrachtung auf Seite der Universität.

Uns Studierende betreffen nicht erfolgte Abmeldungen insofern, als das wir uns für gewisse Lehrveranstaltungen oder Prüfungen nicht anmelden können da alle Plätze bereits beansprucht werden. Kurz zuvor, aber bereits außerhalb der Anmeldefrist, werden dann Plätze frei, die

nicht mehr genutzt werden können. Möglicherweise für jemanden eine verpasste Chance!

Ich will hier niemanden an die Wand stellen, sehr viele von uns haben sich noch keine Gedanken über die Konsequenzen ihres Tuns gemacht, was in gewisser Hinsicht ein gutes Zeichen für die Umstände an unserer TU ist. Wirklich beklagen können wir uns nicht (man denke an die KFU). Es gilt aber daran zu denken, das sich die Zeiten ändern und wir diesen Zustand ohne großen Aufwand unsererseits zumindest aufrecht erhalten können.

Für weitere Informationen stehen wir im 324er gerne bereit, bzw. könnt ihr euch unter <http://fmysql.tu-graz.ac.at/~zv600/601/index.php?bereich=601> (Rechtsabteilung der TU Graz) oder <http://www.unigoesetz.at> (Informationen zum UG02) informieren.

Stefan Hainzl